

## **Eine Reutlinger Wohneigentümergeinschaft hat ihr Dach an die EENA verpachtet und bezieht günstigen Solarstrom**

### **Strom vom eigenen Dach**

Der Reutlinger Generalanzeiger vom 04.03.2019:

Seit im April 2017 die Bundesregierung das Mieterstromgesetz beschlossen hat, haben auch Vermieter die Möglichkeit zur Teilhabe an der Energiewende, indem sie den auf ihrem Dach erzeugten Solarstrom für ihre Mieter beziehen. Sie profitieren auch finanziell davon, da die Lieferung aus Solaranlagen mit einer Leistung bis 100 kW<sub>p</sub> innerhalb eines Gebäudes vom Staat gefördert wird. Dafür haben die acht Parteien das Dach ihres Wigwam-Gebäudes an die EENA verpachtet. Im Gegenzug hat die Genossenschaft eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach installiert...

### **Strom zehn Prozent günstiger**

Obwohl der direkt von den Bewohnern genutzte Solarstrom nach wie vor mit der ... EEG-Umlage zur Förderung der erneuerbaren Energien belastet wird, sparen die Mieter laut dem Anbieter rund zehn Prozent gegenüber dem normalen Strompreis. Und auch in Zukunft soll sich die Anlage neben dem ideellen Wert lohnen, denn durch eine von der EENA vertraglich zugesicherten Strompreisgrenze sind die Nutzer der Solaranlage 20 Jahre lang gegen Strompreiserhöhungen abgesichert: „Ne mehr die Strompreise steigen, umso rentabler wird es, unseren vergünstigten Solarstrom zu beziehen“, betont EENA-Vorstand Dr. Martin Schöffthaler.

### **Mehrfamilienhäuser im Blick**

... Nun sind die genossenschaftlichen Solarstrom-Betreiber verstärkt auf der Suche nach Mehrfamilienhäusern, die für vergünstigten Solarstrom oder eine jährliche Pachtgebühr ihr Dach der EENA zur Verfügung stellen...

### **Kein Verwaltungskram**

... Die Genossenschaft betreibt die Anlage umsonst und bezahlt auch Installation und Wartung. Der Verpächter muss sich weder um den Verwaltungskram kümmern, der mit dem Betrieb einer PV-Anlage einhergeht, noch Kontrollaufgaben wahrnehmen. Tagsüber profitieren sie von verbilligtem Strom, der im Dunkeln durch Ökostrom angereichert wird. Nach Ablauf der Dachnutzungsverträge kann „die PV-Anlage auf Wunsch in den Besitz des oder der Verpächter übergehen“, betont Martin Schöffthaler.

Die acht Wohnparteien des vor dreieinhalb Jahren gebauten Wigwam-Gebäudes beziehen nun seit Dezember Solarstrom von ihrem Dach. Ihnen ging es vor allem auch darum, sich an der bürgernahen Energiewende in der Region zu beteiligen.